

neue Gardasee Zeitung



GRATIS

Nr. 10 · August 2014 · 19. Jahr

Gardaland SEALIFE AQUARIUM
FREIER EINTRITT
 Beim Vorlage dieses Coupons an der Kasse des Aquariums und beim Kauf eines Tickets zum vollen Preis haben Sie Anspruch auf 1 KOSTENLOSEN EINTRITT, der am Kauftag genutzt werden muss. Kann nicht mit anderen Angeboten verbunden werden. Gültig bis zum 31.12.2014. COD. 1094
 Castelnuovo del Garda (VR) +39 045 6449777
 www.gardalandsealife.it

NEU
 Das Reich der patagonischen Seelöwen

TOURISTEN IST NEUE APP GEWIDMET

In Verona ist Sightseeing nun noch einfacher. Zu verdanken ist dies einer neuen und innovativen App, die von zwei Veronesern entwickelt und vor wenigen Tagen von der Stadtverwaltung offiziell präsentiert wurde. Mehr hierzu auf Seite 2.

ZUM WOHLER DES VERBRAUCHERS

Lebensmittelsicherheit ist in den letzten Jahren zu einem viel diskutierten Thema geworden. Was es mit der Rückverfolgbarkeit auf sich hat und welche Richtlinien die EU zum Wohle des Verbrauchers eingeführt hat, hierzu mehr auf Seite 14.

ZAUBERHAFT NÄCHTE IN CAMPO

In Campo bei Brenzone lädt man auch in diesem Jahr wieder zu den „zauberhaften Nächten“. An zwei Abenden belebt sich das so gut wie verlassene Dorf und wird zum Treffpunkt für alle Musikfans. Mehr hierzu auf den Seiten 20 und 21.

GENUSS PUR IN SAN ZENO DI MONTAGNA

In San Zeno di Montagna auf dem Monte Baldo erwartet man die Besucher in den kommenden Wochen mit einigen kulinarischen Events, in deren Mittelpunkt die gastronomischen Produkte des Gebiets stehen. Von Bier bis Trüffel ist da alles dabei. Mehr hierzu auf Seite 49.



August-Urlaub: Fun und Erholung rund um die Uhr

von Kirsten Hofer

Warum am Gardasee und nicht in einer der anderen italienischen Urlaubsregionen die schönsten Tage des Jahres verbringen? Wer schon einmal am norditalienischen Lago zu Gast war, der kann diese Frage sicher in Sekundenschnelle beantworten: der Gardasee hat dem Feriengast einfach zu ziemlich alles zu bieten, was man sich wünschen

kann. Wer auf Urlaubstage im Zeichen der Erholung setzt, dem bietet sich die Möglichkeit zu entspannenden Stunden am Strand, zu ruhigen Spaziergängen inmitten einer geradezu einmaligen Landschaft und zu Relax und Wellness in einer der Thermalanlagen. Wer hingegen auf Action steht, der ist hier ebenfalls richtig. Der See ist der ideale Ort für alle Wassersportler und der nahe Monte Baldo begeistert alle Wanderer.

Auch Canyoning, Trekking und Mtb sind rund um den Benacus angesagt. Kurz: ein wahres Paradies für alle Sportler. Und wer hingegen auf der Suche nach Spaß ist? Kein Problem. In den zahlreichen Vergnügungs- und Wasserparks erwartet man Groß und Klein täglich zu Fun und Abenteuer. Der Gardasee, auch Benacus, Lago di Garda oder einfach nur Lago genannt, hält aber noch mehr Überraschungen parat.

In den Sommermonaten, und im Speziellen im August, stehen zahlreiche traditionelle Veranstaltungen, Feste und Events auf dem Programm. Da hat man als Urlauber die Qual der Wahl und tut sich mitunter schwer, das Richtige zu finden. Ihnen es etwas einfacher zu machen, sich für die richtige Freizeitbeschäftigung zu entscheiden, dies hat sich die Gardasee Zeitung zum Ziel gesetzt.

UNSERE MISCHUNGEN

 KAFFEEMASCHINEN

WIR ERWARTEN SIE IN UNSEREM COFFEE SHOP MIT EINEM NÜTZLICHEN GESCHENK UND EINEM SONDERRABAT AUF IHREN EINKAUF

CREMES UND REZEPTE

 ELIXIERE UND LIKÖRE
 KAFFEE-KOSMETIKA

LATORRE SRL
 Via Case Sparse Serraglio 101 - 25080 Manerba del Garda (BS)
 Tel. +39 0365 654389 | www.latorrefazione.it | www.caffehaway.it | www.launo.eu

WIR SPRECHEN DEUTSCH
RENT A BOAT
 MOTORBOOT-VERMIETUNG
LAZISE NEUER HAFEN

GardaCharter

BOOT CARAVAN SERVICE
 Abstellplätze innen / aussen am Gardasee (AFFI)
 +39 347 3555 718
 bootcaravanservice.com

+39.335.231912
 www.gardacharter.it

DEIN FREUND AM GARDASEE

Von Montag bis Sonntag: von 9 bis 21 Uhr

DURCHGEHEND GEÖFFNET

Grand'Affi
 SHOPPING CENTER

IperAffi

Bata

OBI

Conbipel

80 geschäfte/stores

Free WiFi

NEUER GARDASEE-BUSSERVICE FÜR DEN SOMMER 2014 VON DEN WICHTIGSTEN ORTSCHAFTEN DES GARDASEES ZUM GRAND'AFFI SHOPPING CENTER
 INFORMATIONEN ZU DEN FAHRPLÄNEN UNTER **WWW.ATV.VERONA.IT**
 http://www.atv.verona.it



GRAND'AFFI SHOPPING CENTER Località Canove 37010 AFFI (Verona) Autobahnausfahrt Affi - tel. 045-7235607 - www.grandaffi.it



Dott. CLAUDIA CALLIPARI,
Deutsche und Italienerin,
zweisprachig aufgewachsen,
Juristin und Präsidentin
des Vereins für Wahlitaliener
"ASSOCIAZIONE ITALIANA
TEDESCHI IN ITALIA"

Was sagt der Experte dazu?

DIE ITALIENISCHEN STEUERBELEGE

Jeder Unternehmer oder selbständig Tätige, egal ob natürliche oder juristische Person, muss für seine Einnahmen jeweils einen Beleg für die Steuern ausstellen.

In Italien gibt es 3 verschiedene Arten von steuerlich relevanten Belegen, nämlich die "fattura", zu deutsch Rechnung, den "scontrino fiscale", zu deutsch Kassenbon und die "ricevuta fiscale", zu deutsch Steuerquittung.

Was sind ihre Eigenschaften und wodurch unterscheiden sie sich?

Die "fattura" muss grundsätzlich im Rahmen der unternehmerischen Tätigkeit über eine Lieferung oder sonstige Leistung zwischen umsatzsteuerpflichtigen Partnern ausgestellt werden, darüber hinaus auch dann, wenn der Kunde, auch wenn dieser keine Steuernummer oder Umsatzsteueridentifikationsnummer, im Folgenden USt-ID-Nr. genannt, besitzt, eine solche "fattura" verlangt.

Eine steuerrechtliche Rechnung, "fattura" muss folgende Angaben enthalten: das Ausstellungsdatum; eine fortlaufende Nummer, die zur Identifizierung der Rechnung vom Rechnungsaussteller einmalig vergeben wird; den vollständigen Namen und vollständige Anschrift des leistenden Unternehmens und des Leistungsempfängers; die dem leistenden Unternehmer erteilte Steuernummer oder USt-ID-Nr. sowie

jene des Leistungsempfängers; Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung; das Entgelt und den anzuwendenden Steuersatz und den auf das Entgelt entfallenden Steuerbetrag.

Liegt der Rechnungsbetrag unter 100,00 EUR kann die "fattura" vereinfacht ausgestellt werden.

Der Kassenbon und die Steuerquittung hingegen werden von Einzelhändlern und Handwerkern bei Warenlieferungen und sonstigen Leistungen an den Endverbraucher ausgestellt.

Der Kassenbon wird mittels einer entsprechenden elektronischen Kasse erstellt; die Steuerquittung hingegen kann auch mittels eines vorgedruckten Quittungsformulars handschriftlich ausgestellt werden.

Der Kassenbon, „scontrino“, muss folgende Angaben enthalten: Ausstellungsdatum und -uhrzeit; fortlaufende Nummer; vollständiger Name und Anschrift des Leistungserbringers; Steuernummer oder USt-ID-Nr. und Leistungsort; das Entgelt ; das Steuerzeichen "MF" mit einer nachfolgenden Buchstaben- und Zahlenkombination.

Die Steuerquittung, „ricevuta fiscale“, muss hingegen folgende Angaben enthalten: eine fortlaufende für das ganze Kalenderjahr voreingetragene Seriennummer in Kombination von Buchstaben in alphabetischer Reihenfolge; Ausstellungsdatum; vollständiger Name und Anschrift des Leistungserbringers nebst Steuerwohnsitz und USt-ID-Nr. des Ausstellers; Menge und Art der gelieferten Gegenstände oder Umfang und Art der sonstigen Leistung; das Entgelt inkl. der entsprechenden Mehrwertsteuer.

Kassenbon und Steuerquittung müssen zum Zeitpunkt der Zahlung des Entgelts, auch wenn diese nur zum Teil erfolgt, ausgestellt werden.

Steuerquittung und Kassenbon weisen lediglich den Gesamtbetrag aus ohne dass die Umsatzsteuer gesondert ausgewiesen wird. Der Kassenbon ist außerdem anonym, während die Steuerquittung auch Angaben zum Aussteller enthält.

Noch vor wenigen Jahren war es so, dass sowohl der Leistungserbringer als auch der Leistungsempfänger mit einer empfindlichen Geldstrafe rechnen musste, wenn Letzterer bei einer Kontrolle den erforderlichen, steuerlich relevanten Beleg nicht vorweisen konnte, sei es weil der Unternehmer diesen nicht ausgestellt oder der Kunde ihn vergessen oder verloren hatte.

Dies hat sich geändert. Heute wird nur noch der Unternehmer bestraft, sollte er entgegen den gesetzlichen Vorgaben keinen Kassenbon oder keine Steuerquittung ausstellen, nicht jedoch der Kunde.

Der Hauptunterschied zwischen Kassenbon, Quittung und Rechnung ist, dass die beiden ersten Belege an Privatkunden ohne Steuernummer bzw. USt.-ID-Nr. ausgegeben werden, während die Rechnung nur Geschäftsleuten gegenüber mit entsprechender Steuernummer oder USt-ID-Nr. ausgestellt wird.

Typische Beispiele für die Ausgabe einer Steuerquittung sind die Wäscherei/Reinigung und der Friseur.

Bestimmte Arten von unternehmerischen Leistungen sind von der Belegpflicht ausgenommen, so z.B. der Verkauf von Tabakwaren, von Benzin- oder Dieselmotoren, von Zeitungen und Zeitschriften sowie der Verkauf mittels Automaten. Auch Taxifahrer sind nicht verpflichtet, Quittungen auszustellen, müssen dies jedoch auf entsprechende Nachfrage des Kunden hin tun.

Zum besseren Verständnis hier einige Beispiele:

Der Kassenbon wird z. B. vom Lebensmittelhändler beim Verkauf von Waren ausgestellt, die Steuerquittung in Wäschereien/Reinigungen bei der Aushändigung des Kleidungsstücks nach der Reinigung (Dienstleistung), die Rechnung wird sowohl von dem Lebensmittelhändler als auch von der Wäscherei ausgestellt, wenn der Verkauf oder die Dienstleistung einer umsatzsteuerpflichtigen Person oder Unternehmen mit entsprechender Steuernummer/USt-ID-Nr. gegenüber erfolgt.

FUNIVIA MALCESINE MONTE BALDO GARDASEE

PANORAMA-SEILBAHN • 90 - 1760 m. s.l.m.

REGIONE DEL VENETO



FUNIVIA MALCESINE - MONTE BALDO
Via Navene Vecchia 12, 37018 Malcesine (VR) • Tel. +39 045 7400206
• info@funiviedelbaldo.it • www.funiviedelbaldo.it

Folgen Sie uns auf facebook: **facebook** /FuniviaMalcesineMonteBaldo



www.claphotels.com
Buchen Sie
Ihren Aufenthalt!

Verona, die Stadt der Liebe und der Oper erwartet Sie!

Clap Hotels ... Sie müssen nur wählen!



***** info@hotelvillamalaspina.com
**** info@hotelwestpoint.com
**** info@cristallovr.com
*** info@hotelmonacovr.com

Und zur Vervollständigung unseres Angebots ... das Restaurant Vignal wird Sie mit köstlichen traditionellen Gerichten verwöhnen. Besuchen Sie unsere Home Page: www.ristorantevignal.com





DIE RECHTE DES VERMIETERS BEI ZAHLUNGSVERZUG ODER NICHTZAHLUNG DES MIETERS

Welche Möglichkeiten stehen dem Vermieter einer Privatwohnung zu, wenn der Mieter den Mietzins verspätet oder gar nicht mehr bezahlt? Hier stellt sich zunächst die Frage, aus welchem Grund der Mieter nicht zahlt. Handelt es sich um ein vorübergehendes und unvorhersehbares oder um ein längerfristiges Problem und wie stellt sich das konkrete Mietverhältnis dar. Ist das Mietverhältnis grundsätzlich unbelastet und freundschaftlich, dann kann das Problem möglicherweise sehr unbürokratisch und schnell alleine schon durch ein Telefonat oder durch ein persönliches Gespräch mit dem Mieter gelöst werden. Andernfalls sollte der Mieter schriftlich zur Zahlung des Mietzins unter Fristsetzung aufgefordert werden. Es ist zwar gesetzlich nicht vorgeschrieben, den Mieter so in Verzug zu setzen und man könnte durchaus sofort gerichtlich gegen ihn vorgehen, es ist jedoch durchaus ratsam, zunächst per Einschreiben den ausstehenden Mietzins unter Setzung einer angemessenen, aber kurzen Frist anzumahnen, verbunden mit der Androhung der Kündigung und Räumung der Wohnung. Falls der Mieter trotz Mahnung nicht zahlt, kann umgehend unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen aber ohne vorherige Kündigung das gerichtliche Räumungsverfahren eingeleitet werden. Hierbei handelt es sich um ein beschleunigtes Verfahren, das wesentlich schneller durchgeführt wird als ein ordentlicher Zivilprozess in Italien. Dem säumigen Mieter wird die Aufforderung zur Räumung des Mietobjektes unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen und der Ladung zur mündlichen Verhandlung zu dem festgesetzten Termin zugestellt.

a) Erscheint der Mieter nicht zum Gerichtstermin, so kann das Gericht das Ende des Mietverhältnisses feststellen und den Mieter zur Räumung des Mietobjektes und, falls dies ebenfalls beantragt wurde, zur Zahlung des ausstehenden Mietzinses verurteilen.

b) Erscheint der Mieter vor Gericht und erkennt er seine Zahlungspflicht an, so kann er die Beendigung des Mietverhältnisses und die Zwangsäumung vermeiden

- entweder dadurch, dass er den rückständigen Mietzinses zusätzlich der Zinsen und der Verfahrenskosten sofort und direkt in der Gerichtsverhandlung bezahlt. Diese Heilung des Zahlungsverzuges durch nachträgliche Zahlung direkt in der ersten mündlichen Verhandlung kann höchstens dreimal innerhalb von vier Jahren beansprucht werden.

- Oder der säumige Mieter beantragt eine sogenannte Schonfrist, in welcher der gesamte rückständige Mietzins nebst Zinsen und Kosten gezahlt werden muss. Diese Frist beträgt maximal 90 Tage und es wird neuer Gerichtstermin 10 Tage nach Ablauf der gesetzten Schonfrist bestimmt. Ist der Zahlungsverzug durch unverschuldete, schwerwiegende finanzielle Schwierigkeiten des Mieters wie z.B. Arbeitslosigkeit, Krankheit o.ä. begründet, kann die Frist 120 Tage betragen. Diese letzte Art der Heilung durch Zahlung während der Schonfrist (120 Tage) kann höchstens viermal innerhalb von vier Jahren beansprucht werden.

In beiden Fällen jedenfalls bleibt das Mietverhältnis bestehen.

c) Wenn der Mieter sich gegen die Räumungsklage verteidigen möchte, muss er zur ersten mündlichen Verhandlung erscheinen, gegen die Klage Widerspruch einlegen und diesen unter Beweis-antritt schriftlich begründen. Der Prozess geht damit in ein ordentliches streitiges Verfahren über.

Ohne Widerspruch erlässt das Gericht ein vollstreckbares Räumungsurteil, mit welchem die Zwangsäumung beantragt werden kann. Hierfür muss zunächst das Räumungsurteil dem Mieter mit der Aufforderung, das Mietobjekt zu räumen und an den Vermieter herauszugeben, zugestellt werden. Sodann wird der Gerichtsvollzieher mit der Räumung beauftragt.

Um nicht zuviel Zeit zu verlieren ist es also meist ratsam, schnell zu handeln und das Räumungsverfahren möglichst bald einzuleiten. Dies insbesondere, weil das Finanzamt vom Vermieter die Steuern aus der Vermietung bis zur Vorlage des Räumungsurteils veranschlagt, obwohl der Mietzins nicht eingenommen werden konnte.



An wen wendet man sich in einem Land, dessen Sprache nicht der eigenen entspricht?

Was sollte man tun, wenn man die italienische Sprache zwar versteht und eigentlich auch ganz gut spricht, aber sie noch nicht voll beherrscht, auf dem Einwohnermeldeamt beispielsweise, bei Immobilien- oder Steuerfragen, bei Arbeitsproblemen, beim Übersetzen von Dokumenten oder bei der Polizei oder gar in einem juristischen Verfahren?

Für diese Art von Problemen gibt es den "ITALIENISCHEN VEREIN DER DEUTSCHEN IN ITALIEN" (Associazione Italiana Tedeschi in Italia, abgekürzt AITI genannt), ein Verein, der seine Türen geöffnet hat, um allen Deutschen, Österreichern und Schweizern in ihrer zweiten Wahlheimat Italien das Leben zu erleichtern, vornehmlich in bürokratischer Hinsicht.

Die Vereinigung hat sich zum Ziel gesetzt, eine wichtige Anlaufstelle bzw. Bezugspunkt für alle in Italien angesiedelten Personen deutscher Muttersprache zu sein und natürlich auch für diejenigen, die sich erst noch mit dem Gedanken tragen, sich im schönen Italien niederzulassen, und ihnen sowohl im privaten als auch im geschäftlichen Bereich, unterstützend beiseite zu stehen.

Dank der Mitarbeit von Fachleuten, die in den verschiedensten Bereichen tätig sind, kann das Vereinsmitglied immer auf den Verein AITI zur Lösung seiner Probleme zählen; AITI wird sich bemühen, schnellstmöglich eine Antwort, auch in deutscher Sprache, abzugeben. Darüber hinausgehend möchte die unpolitische und selbstlos tätige Vereinigung, Tagungen und andere Formen öffentlicher Präsentation organisieren, um ihre Mitglieder über alle gegenwärtigen Neuigkeiten und Veränderungen auf den Gebieten des Rechts, der Steuer, der Wirtschaft und der Kultur zwischen Italien und Deutschland, stets auf dem laufenden zu halten.

Mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag von 50 € können Sie u.a. eine kostenlose Erstberatung für das ganze Jahr speziell in den Bereichen Rechts- und Steuerwesen, Arbeitsbeziehungen, Immobilien An- und Verkauf, Übersetzungs- und Dolmetscher-Tätigkeiten mit den zur Seite stehenden italienischen Fachleuten in Anspruch nehmen, die in ihrem Land natürlich viel Erfahrung und auch verschiedene Arten von Beziehungen zu deutschen Ländern haben (Deutsche als Muttersprache oder Italiener, die oft mit deutschsprachigen Leuten zu tun haben).

Noch Fragen offen? Besuchen Sie einfach die Internet Seite www.tedeschinitalia.it oder schreiben Sie eine E-mail an info@tedeschinitalia.it.

Für weitere Infos und Fragen schreiben Sie an: info@tedeschinitalia.it



Hersteller des bekannten Olivenöls des Garda. Typisch italienische Produkte und Nudeln. In der Verkaufsstelle werden Olivenöl, Wein, Grappa, Liköre, Balsamessige und vieles mehr angeboten. Anfertigung von Geschenkkörben. Nette Geschenkideen für alle Gelegenheiten. Großer Parkplatz für Busse.

Oleificio VIOLA

37011 Bardolino - Via Molini, 16
Tel. 045 6211402 - www.oleificioviola.com
ilfrantoioviola@tiscali.it



Gardasee

Bei Vorlage der Gardasee Zeitung werden

3% RABATT gewährt